

Positionsbezug

Die Kantone sagen Ja zum E-ID-Gesetz

Plenarversammlung vom 26. Juni 2020

Damit die Schweiz in den Bereichen Digitalisierung und E-Government zukunftsfähig bleibt, braucht es tragfähige Lösungen für eine elektronische Identität. Die Mehrheit der Kantone empfiehlt deshalb ein Ja zum E-ID-Gesetz. Dieses ermöglicht rasch eine einheitliche Lösung für die ganze Schweiz, die zudem eine hohe Sicherheit gewährleistet und technisch konkurrenzfähig ist.

E-Government und digitale Dienstleistungen vereinfachen sowohl Behördengänge als auch Vertragsabschlüsse im Internet. Voraussetzung dafür ist eine verlässliche elektronische Identität (E-ID). Als digitaler Ausweis erlaubt die E-ID eine eindeutige Identifizierung der Personen, die digitale Dienstleistungen nutzen. Die E-ID löst die zahlreichen Log-ins ab, die viele Internetnutzerinnen und -nutzer heute haben. Die E-ID hat zudem den Vorteil, dass persönliche Daten sicher, lokal und unter Aufsicht des Bundes abgespeichert werden. Auch dürfen diese Daten nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet werden. Damit die Schweiz in diesem Bereich mit den internationalen Entwicklungen Schritt halten kann, braucht es rasch eine einheitliche Lösung. Aufgrund ihrer eigenen Digitalisierungsprojekte unterstützt die Mehrheit der Kantone deshalb das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz).

Das E-ID-Gesetz legt fest, dass der Staat die Hoheit über den Identifizierungsprozess behält. Wie beim Pass oder der Identitätskarte, die durch akkreditierte Unternehmen hergestellt werden, ist der Staat weiterhin für die amtliche Bestätigung einer Identität zuständig. Die technische Infrastruktur hingegen wird von privaten Unternehmen entwickelt und betrieben. Diese Aufgabenteilung ist zweckmässig. Indem das bestehende Know-how von Schweizer Unternehmen genutzt wird, lässt sich die E-ID rasch umsetzen, ohne dass die Kontrollfunktion des Staates geschwächt oder hoheitliche Rechte beschränkt werden. Der Bund reguliert und kontrolliert die Anbieter von E-ID-Lösungen. Um sich als sogenannter Identitätsdienstleister zertifizieren zu können, müssen Unternehmen eine Reihe von Kriterien erfüllen. So müssen sie ihren Sitz in der Schweiz haben und hohe Sicherheitsstandards erfüllen, welche der Bund nach dem jeweiligen Stand der Technik festlegt und deren Einhaltung er regelmässig überprüft. Auch müssen die Daten in der Schweiz gespeichert und bearbeitet werden.

Nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, auch bei den Behörden führt das neue Gesetz zu Vereinfachungen. So hängt zum Beispiel die erfolgreiche Einführung des elektronischen Patientendossiers oder eine medienbruchfreie digitale Steuererklärung massgebend von einer sicheren und damit akzeptierten elektronischen Identität ab. Die Kantone und Gemeinden sind noch stärker als der Bund auf den direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern ausgerichtet und daher in besonderem Masse an einer E-ID-Lösung interessiert. Zudem zeigt die aktuelle Coronakrise auf, dass eine verlässliche E-ID einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Behördengängen einzig zum Zweck der Unterzeichnung leisten kann. Solche Vereinfachungen haben letztlich auch einen positiven Effekt auf die kantonalen Finanzen. Angesichts der technischen Herausforderungen und der hohen Entwicklungskosten ist es zudem wenig sinnvoll, verschiedene kantonale E-ID-Lösungen zu schaffen.

Aus diesen Gründen unterstützen 18 Kantone das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) und empfehlen ein Ja.